https://mail.gen-ethisches-netzwerk.de/node/3820

Gen-ethischer Informationsdienst

Kurz notiert - Landwirtschaft und Lebensmittel

AutorIn
GID-Redaktion

Frankreich: Kennzeichnung auf tierische Lebensmittel?

Das französische Parlament diskutiert einen Gesetzesentwurf nach dem tierische Lebensmittel gekennzeichnet werden müssen, wenn die Tiere mit gentechnisch veränderten Organismen (GVO) gefüttert wurden. Eine Kennzeichnung würde beispielsweise für Eier, Milch Fleisch und daraus weiterverarbeitete Produkte gelten. Eine Kampagne für eine Neuregelung der Lebensmittelkennzeichnung des französischen Umweltdachverbandes France Nature Environnement brachte den Vorschlag in die französische Nationalversammlung. Diese verabschiedete den Gesetzesentwurf. Zum Abschluss muss noch der Senat zustimmen, der sich bislang jedoch verhalten zeigt. In Kraft treten könnte das Gesetz im Januar 2023. Der Änderungsvorschlag beinhaltet nicht nur die Information „mit GVO gefüttert“ sondern soll auch Informationen zu Haltungsform, benutzten Pflanzenschutzmitteln und geographischer Herkunft bieten. (www.assemblee-nationale.fr, 17.05.18; www.infogm.org, 12.06.18) (jd)

Resistente Kartoffeln - mit und ohne Gentechnik

In einer Studie der Universität Wageningen in den Niederlanden wurde eine Methode des integrativen Pflanzenschutzes zur Bekämpfung der Kraut- und Knollenfäule an drei Kartoffelsorten getestet. Verglichen wurde eine konventionelle Kartoffelsorte, eine Sorte mit konventionell gezüchteter Resistenz und eine Sorte mit gentechnisch erzeugter Resistenz. Die resistente, konventionell gezüchtete Sorte Sarpo Mira schnitt bei dem Versuch genauso gut ab wie die gentechnisch veränderte Desiree A15-031. Beide Sorten hatten keine bis kaum Schäden am Blattwerk bei wenig Schäden in der Kontrollgruppe. (www.wur.nl, 15.05.18) (jd)

Indien: Kein Patent auf Leben

Das oberste Gericht des Bundesstaates Delhi (Indien) hat in einem Gerichtsprozess - Rechtssache FAO (OS) (COMM) 86/2017 - entschieden, dass Tiere und Pflanzen im Ganzen, ihre Einzelteile sowie der biologische Prozess der Vermehrung und sein Resultat nicht patentiert werden dürfen. Das gilt auch für gentechnisch veränderte (gv) Organismen. Entscheidend für das Gericht war, dass nach Artikel 3(j) des indischen Patentgesetzes ein Patent auf eine DNA Sequenz oder einen gv-Mikroorganismus möglich ist, jedoch nicht auf eine Pflanze, in der die Sequenz vorhanden ist. Eine neue gv-Sorte kann lizenziert und somit können Gebühren auf den Anbau erhoben werden, anders als beim Patentrecht ist eine Nutzung zur Weiterzucht allerdings erlaubt. Der indische Saatgutkonzern Nuziveedu hatte Monsanto wegen der Erhebung nicht rechtmäßiger Gebühren auf gv-Saatgut verklagt und vom Obersten Gericht des Bundesstaates Delhi (High

Court) Recht bekommen. Dagegen ist Monsanto in Revision gegangen. Der Fall wird nun vor dem Obersten Gerichtshof von Indien (Supreme Court) verhandelt. (www.lobis.nic.in, 11.04.18; www.keine-gentechnik.de 23.05.18) (jd)

Steigender Umsatz für das Siegel „Ohne GenTechnik“

Der Verband Lebensmittel ohne Gentechnik e.V. (VLOG) rechnet dieses Jahr wieder mit einem neuen Rekordumsatz für Lebensmittel mit dem staatliche Siegel „Ohne GenTechnik“. Im Jahr 2018 werden laut VLOG mit über 8.000 gelabelten Produkten voraussichtlich über sieben Millionen Euro Umsatz erzielt. Dies ist eine Steigerung von 27 Prozent im Vergleich zu den Umsätzen von 2017. Das Siegel steht für einen Verzicht auf gentechnisch veränderte (gv) Organismen oder Teile davon, Zusatzstoffe, die durch gv-Mikroorganismen hergestellt wurden sowie gv-Pflanzen als Futtermittel für Tiere. Das Siegel ist vor allem für tierische Produkte relevant. Milch und Milchprodukte machen 56 Prozent des Gesamtumsatzes aus, Geflügelfleisch 25 Prozent und Eier 14 Prozent, der Rest sind unter anderem Teigwaren, Honig, Öle und weitere Produkte. Siehe dazu auch den Schwerpunkt im GID 245,
Mai 2018. (www.ohnegentechnik.de, 06.06.18; www.gen-ethisches-netzwerk. de/publikationen/gid/245) (jd)

VLOG begrüßt EuGH-Urteil

Alexander Hissting, Geschäftsführer des Verbandes Lebensmittel ohne Gentechnik (VLOG) hat das Urteil des Europäischen Gerichtshofes (EuGH) vom 25.07. begrüßt: „Der EuGH hat ein wegweisendes und kluges Urteil gefällt. Er entscheidet im Sinne des gesunden Menschenverstandes und des Vorsorgeprinzips. Auch Pflanzen, die nach neuen Gentechnikverfahren hergestellt wurden, müssen nach Gentechnikrecht reguliert und gekennzeichnet werden.“ Deutsche und österreichische Lebensmittelunternehmen, unter ihnen die großen Supermarktketten wie Lidl und REWE hatten zuvor gemeinsam mit dem VLOG und ARGE Gentechnik-frei (Österreich) einen Offenen Brief an die EU-Kommission geschrieben. Darin hatten sie gefordert, Lebensmittel, die mit den neuen Methoden der Gentechnik (unter anderem CRISPR-Cas und Zinkfinger) hergestellt wurden, als gentechnisch veränderte Organismen (GVO) zu klassifizieren. Dies würde unter anderem eine Kennzeichnungspflicht für diese Lebensmittel über die gesamte Wertschöpfungskette hinweg bedeuten. Die Unternehmen argumentieren, dass das Label „Ohne GenTechnik“ ein wichtiger europäischer Marktfaktor geworden ist und ein gewünschtes Instrument, um der Kundschaft eine Wahlfreiheit zu ermöglichen. Siehe dazu auch den Beitrag „EuGH stärkt Vorsorge“ auf Seite 26 in dieser GID-Ausgabe. (www.ohnegentechnik.org, 11.07.18) (jd)

USA: Farm für gv-Lachs genehmigt

Die US-Bundesbehörde für Lebensmittel- und Medikamentensicherheit (FDA) hat den Bau der ersten Inland-Farm für die Aufzucht von gentechnisch verändertem (gv) Lachs in den USA genehmigt. Die Farm wird allerdings vorerst ohne Lachse bleiben, da der Import der für die Zucht benötigten Lachseier in die USA verboten ist und Sicherheitsprüfungen ausstehen. Die Vermarktung des Lachses der Firma AquaBounty Technologies in den USA verzögert sich somit weiterhin. Der Fisch war der FDA 1995 erstmalig zur Bewertung vorgelegt worden. 2015 hatte die Behörde den gv-Lachs als sicher zum Verzehr und für die Umwelt bewertet, jedoch nur für spezifische, bereits bestehende Lachsfarmen in Kanada und Panama. Ob die Farm und der Fisch auf US-Bundesgebiet „sicher“ sind wird nun geprüft. Momentan verhindern Unklarheiten bei der Kennzeichnung von gv-Lachs den Import von Fisch und Fischeiern. In Kanada ist der Lachs ohne Kennzeichnung auf dem Markt. (www.fda.gov, 26.04.18) (jd)

EFSA: Keine Co-Autorenschaft mit Industrie

Der Direktor der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA), Bernhard Url, hat der Nichtregierungsorganisation Testbiotech auf Nachfrage versichert, dass es zukünftig bei der Erstellung von

wissenschaftlichen Artikeln zu keiner Co-Autor_innenschaft zwischen Mitarbeiter_innen der EFSA und industrienahen Wissenschaftler_innen mehr kommen soll. Das gemeinsame Veröffentlichen von Artikeln, die nach der aktuellen wissenschaftlichen Praxis geschrieben und bewertet wurden, stellt seines Erachtens jedoch keinen Interessenkonflikt für die Unabhängigkeit der EFSA-Angestellten dar. Er erkenne allerdings an, dass der von Testbiotech beschriebene Fall in der Öffentlichkeit den Eindruck der Einflussnahme der Industrie auf die EFSA bestärken könnte. Testbiotech hatte die EFSA auf einen Fall hingewiesen, bei dem ein Angestellter auf einer industrienahen Konferenz eingeladen war, aus der später ein wissenschaftlicher Artikel mit Co-Autorenschaft resultierte. Seine Entscheidung erklärt Url damit, dass die EU-Bürger_innen der EFSA vertrauen sollen und solche Berichte dafür nicht förderlich sind. (www.testbiotech.org, 17.07.18) (jd)

Kanada: Nicht genehmigter gv-Weizen entdeckt

Die kanadische Behörde für Lebensmittelkontrolle (Canadian Food Inspection Agency = CFIA) hat im Juni eine Stellungsnahme zu einem Fund von Weizenpflanzen mit einer nicht genehmigten, mittels Gentechnik übertragenen Toleranz veröffentlicht. Schon im Sommer 2017 waren die Pflanzen an einer Straße in Alberta, Kanada entdeckt worden. Sie hatten den Einsatz von Roundup überlebt. Die Herkunft der Pflanzen ist den Behörden unbekannt. Von 1998 bis 2000 hatte Monsanto Testfelder mit gentechnisch verändertem (gv) Roundup-tolerantem Weizen in Kanada bestellt. Alle damaligen Freisetzungsversuche waren über 300 Kilometer vom jetzigen Fundort entfernt. Die National Farmers Union von Kanada, vergleichbar mit dem Deutschen Bauernverband, weist schon lange auf die Gefahr der Verunreinigung durch freigesetzte gv-Pflanzen für die landwirtschaftlichen Betriebe hin. Sie fordert, dass bei Verlusten durch Verunreinigungen der Ernte mit gv-Pflanzen die Gentech-Firmen zur Verantwortung gezogen werden. Zudem sollten alle geheimen Freisetzungsversuche im Land gestoppt werden. (www.inspection.gc.ca, 14.06.18; www.nfu.ca, 15.06.18) (jd)

Einfuhrverbot für kanadischen Weizen

Der Fund von Weizenpflanzen mit nicht genehmigten gentechnisch veränderten (gv) Eigenschaften in Kanada (siehe oben) hatte die Behörden in Japan und Südkorea dazu veranlasst, die Weizenimporte aus dem Land auszusetzen. Beide Länder haben das Einfuhrverbot nach Testergebnissen ohne entsprechende Nachweise nun wieder aufgehoben. Kanada ist einer der weltgrößten Exporteure von Weizen und einer der wichtigsten Zulieferer für Japan und Südkorea. Schon 2013 und 2016 hatten beide Länder die Einfuhr von Weizen aus der USA wegen dem Verdacht auf Verunreinigungen durch gv-Weizen gestoppt. (www.inspection.gc.ca, www.reuters.com, 20.07.18) (jd)

Bt-Baumwolle auf dem afrikanischen Kontinent

Äthiopien und Swasiland haben in diesem Jahr mit dem kommerziellen Anbau von gentechnisch veränderter Baumwolle begonnen. Die Baumwolle wurde unter anderem mit Genen des Bodenbakteriums Bacillus thuringiensis (Bt) modifiziert. In Burkina Faso steht der Anbau von Bt-Baumwolle wieder zur Diskussion, nachdem die Produktion wegen Qualitätsmängeln der Bt-Baumwollfasern 2016 eingestellt worden war. Südafrika und Sudan bauen schon seit vielen Jahren Bt-Baumwolle an. (www.isaaa.org, 13.06.18) (jd)

Gene Drive ist unbeständig bei Säugetieren

In einer neuen Studie hat der Einsatz von CRISPR-Cas9 an Mäusen zu unerwarteten Ergebnissen geführt. Die Autor_innen schlossen daraufhin, dass die in Erwägung gezogene Kontrolle von Nagetierpopulationen durch den sogenannten Gene Drive-Mechanismus noch in weiter Ferne liege. Mit Insekten wurden schon einige Laborstudien durchgeführt. Die genetische Rekombination bei Säugetieren scheint jedoch schwerer manipulierbar zu sein als bei Insekten. Im Versuch sollten Mäuse durch eine mit CRISPR-Cas eingebaute Genveränderung im frühen Embryonalstadium ihrem Nachwuchs ausschließlich weißes Fell vererben. Die

gewünschte Gensequenz wurde nur mit einer durchschnittlichen Wahrscheinlichkeit von 73 Prozent auf den Nachwuchs übertragen, statt den natürlicherweise üblichen 50 Prozent beziehungsweise den gewünschten 100 Prozent. Ein Faktor scheint die Entstehung der Keimzellen zu sein. Wenn CRISPR-Cas an weiblichen Tieren angewendet wird, hat die Eizell-DNA die Genveränderung und vererbt diese weiter. Bei Spermien ist dies nicht immer der Fall. (Preprint, Grunwald et al., 2018, www.dx.doi.org/10.1101/ 362558) (jd)

Mordmotiv: Agrarbusiness

Immer mehr Menschen, die sich weltweit dem Agrarbusiness widersetzen, werden ermordet. Seit 2002 organisieren die britische Tageszeitung The Guardian und die internationale Nichtregierungsorganisation Global witness eine fortlaufende Datenerhebung. Darin werden alle weltweit gemeldeten Tötungsdelikte an Umweltaktivist_innen verzeichnet. Die Anzahl der jährlich gemeldeten Morde steigt seit Anfang der Erhebungen kontinuierlich an. Bisher war der Bergbau der Industriebereich, in dem die meisten Aktivist_innen zu Tode kamen. Die Zahlen für 2017 belegen nun, dass diese Spitzenposition an die Landwirtschaft übergegangen ist. Laut Darstellung im Guardian führt die weltweit zunehmende Industrialisierung der Landwirtschaft und Landnahme zu immer mehr Konflikten. Für 2017 wurden der Erhebung zufolge insgesamt 197 Tötungen gemeldet. Davon wurden 37 Morde mit dem Agrargeschäft in Verbindung gebracht, 36 mit Bergbau, 23 mit Wilderei, 19 mit Abholzung und 3 mit der Nutzung von Wasserkraft. Anzunehmen ist, dass die Dunkelziffer um ein Vielfaches höher liegt. (www.theguardian.com, 02.02.18) (jd)

USA: Millionenstrafe gegen Bayer-Monsanto

In San Francisco hat ein Geschworenengericht Monsanto, die Tochterfirma von Bayer, zu einer Schadensersatzzahlung von 289 Millionen Doller verurteilt. Das Gericht sah es als erwiesen an, dass dem Kläger, Dewayne Johnson, die Risiken des Herbizids Roundup verschwiegen worden waren. Der Hauptwirkstoff in diesem Produkt Monsantos ist Glyphopsat. Johnson, der unter Non-Hodgkin-Lymphom leidet, hatte in der Vergangenheit berufsbedingt bis zu 30-mal jährlich glyphosathaltige Herbizide auf Schulflächen angewendet. Auf Grund des schlechten Gesundheitszustandes von Johnson wurde sein Prozess vorgezogen. In den USA sind noch über 5.000 ähnliche Prozesse gegen Monsanto offen. Der Konzern will gegen das Urteil Berufung einlegen - die krebserregende Wirkung von Glyphosat sei nicht erwiesen. Firmenunterlagen im Prozess weisen laut des Anwaltes von Johnson aber darauf hin, das Monsanto schon seit Jahrzehnten bekannt ist, dass Glyphosat Krebs erzeugen kann. (www.reuters. com, 13.08.18) (jd)

Bayer-Monsanto Aktien fallen

Nach der Verkündung des Urteils gegen Bayer-Monsanto (siehe oben) sind die Aktienwerte des Unternehmens um fast zwölf Prozent gefallen. Damit erreichen sie mit 82,31 Euro den tiefsten Stand seit zwei Jahren. Als Ursache wird nicht nur das besagte Urteil sondern vor allem die vielen weiteren ausstehenden Klagen benannt. Ein weiterer Faktor könnte das vorläufige Verbot von Glyphosat in Brasilien sein. Seit dem 6. August dürfen neue Produkte mit Glyphosat nicht mehr angemeldet werden und bestehende verlieren ihre Zulassung. Brasiliens Landwirtschaft wird dominiert von gentechnisch veränderter Soja, die resistent gegen Glyphosat ist. (www. reuters.com, 07.08 und 13.08.18) (jd)

USA machen Druck auf GVO-Regulierung in China

In aktuellen Handelsgesprächen zwischen den USA und China war eine beschleunigte Genehmigung von gentechnisch veränderten Organismen (GVO) in China eines der Hauptthemen. Schon im letzten Jahr hatte die chinesische Regierung nach Gesprächen verlauten lassen, dass sie die Genehmigungsverfahren beschleunigen will. Sie hatte in der Folge vier neue Produkte zugelassen. China ist einer der größten Absatzmärkte der USA für Soja und Getreide. Die langwierigen chinesischen Regulationen für GVO haben direkte Auswirkungen auf die Landwirtschaft der USA. Welche Feldfrüchte in den USA angebaut werden,

wird auch dadurch bestimmt, ob sie in China zugelassen sind. Der Anbau von GVO ist in China weitgehend verboten. Die Einfuhr ist jedoch erlaubt, sobald die einzelnen Sorten über eine entsprechende Genehmigung verfügen. Da China nur über eine sehr beschränkte eigene Produktion von Soja verfügt, werden große Mengen an Futtermittel für die wachsende Fleischindustrie benötigt. (www.reuters.com, 23.05.18, 13.06.18) (jd)

Gv-Insekten

Die britische Nichtregierungsorganisation GeneWatch UK hat neue Hinweise vorgelegt, denen zufolge die Freisetzung von gentechnisch veränderten Mücken auf den Cayman Inseln nicht zu einer signifikanten Reduzierung der Mückenart Aedes aegypti geführt habe. Entsprechende Daten liegen, so GeneWatch UK, den WissenschaftlerInnen der Moskito-Kontroll- und Forschungseinheit der Caymans vor. Ziel der Freisetzungen war die Reduktion der Mückenart, die das Dengue-Fieber auf den Menschen überträgt. Die britische Organisation hat im Mai ein neues Briefing-Papier zu den gentechnisch veränderten Insekten von Oxitech herausgegeben. (GeneWatch UK, 14.08.18, „Failed in the Field“, www.genewach.org) (pau)

Wissenschaftliche Fachstelle für Gentechnik und Umwelt

Im Ramen eines vom Bundesumweltministerium unterstützten Projektes berät die neu eingerichtete „Fachstelle Gentechnik Umwelt“ (FGU) Nichtregierungsorganisationen insbesondere im Bereich der neuen Gentechnik-Verfahren. Parallel soll in dem Projekt ermittelt werden, wie die Organisationen sich mithilfe von wissenschaftlichem Sachverstand effektiv in die gesellschaftliche Meinungsbildung einbringen können. Die inhaltliche Arbeit der FGU wird durch einen Beirat aus VertreterInnen von Nichtregierungsorganisationen unterstützt - darunter das Gen-ethische Netzwerk, der Bund für Umwelt und Naturschutz sowie die Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft. (Fachstelle Gentechnik Umwelt, online unter www.fachstelle-gentechnik-umwelt.de) (pau)

Genome Editing offenbar doch nachweisbar

Eine neue wissenschaftliche Publikation legt nahe, dass sich die Anwendung von sogenannten Genome Editing-Verfahren wie zum Beispiel CRISPR-Cas im Erbgut der veränderten Organismen nachweisen lässt. Die WissenschaftlerInnen schreiben, dass „bei den meisten mit Genome Editing-Verfahren hergestellten Produkten […] eine Signatur in der DNA zu erkennen [ist], zum Beispiel die genaue Ausdehnung der herausgeschnittenen Nukleotide“. In der Publikation wird allerdings keine fertige Nachweismethode präsentiert. Bisher war in den Diskussionen über die neuen Gentechnik-Verfahren von Seiten der WissenschaftlerInnen eher eine gegenteilige Auffassung vertreten worden. (Duensing et al., 2018, Novel Features and Considerations for ERA and Regulation of Crops Produced by Genome Editing, www.doi.org/10.3389/fbioe. 2018.00079) (pau)

ISAAA: Weltweiter Anbau von gv-Pflanzen

Die industrienahe Biotech-Lobby-Organisation ISAAA hat im Juni ihren alljährlichen Bericht über den weltweiten kommerziellen Anbau gentechnisch veränderter (gv) Pflanzen veröffentlicht. Demzufolge ist im Jahr 2017 die Gesamtfläche im Vergleich zu 2016 um etwa drei Prozent auf 189,8 Millionen Hektar (Mio. ha) angestiegen. Wichtigste Anbauländer sind: USA (75 Mio. ha), Brasilien (50,2), Argentinien (23,6), Kanada (13,1) und Indien (11,4). Die wichtigsten Pflanzen sind Soja (mit 77 Prozent Anteil gv-Soja an der weltweiten gesamt Soja-Anbaufläche von 121,5 Mio. ha), Mais (32 von 188), Baumwolle (80 von 30,2) und Raps (30 von 33,7). ISAAA-Direktor Paul Teng hebt unter anderem hervor, dass zuletzt auch gv-Äpfel und gv-Kartoffeln kommerzialisiert wurden, „die nicht so schnell vergammeln“, wie dies bei konventioneller Ware der Falle wäre. Weitere neue Pflanzen sind zum Beispiel Mais, der einen höheren Amylose-Gehalt erreichen soll oder Sojabohnen mit einer veränderten Fett-Zusammensetzung. (ISAAA, Brief 53: Global

Status of Commercialized Biotech/GM Crops: 2017, online unter www.isaaa.com) (pau)

Weiterhin große Skepsis gegenüber GVO

Ein Großteil der deutschsprachigen Bevölkerung lehnt gentechnisch veränderte Organismen (GVO) in der Landwirtschaft ab. Für 42 Prozent ist ein Verbot von GVO in der Landwirtschaft „sehr wichtig", für 37 Prozent „eher wichtig". Noch deutlicher ist die Meinung bei der Aussage, ob Auswirkungen von GVO auf die Natur untersucht werden sollten. 70 Prozent stimmten der Aussage „voll und ganz" zu, 23 Prozent stimmten „eher" zu. Sehr ähnlich fielen die Kommentare zu der Aussage aus, dass Lebensmittel von Tieren, die mit GVO gefüttert wurden, gekennzeichnet werden sollten. Das ergab die Umweltbewusstseinsstudie 2017, für die insgesamt 2.065 Personen zu fünf Naturschutzthemen befragt wurden. Die Vorbehalte gegenüber der Nutzung der Gentechnik zur Herstellung von Lebens- und Futtermitteln sind somit seit Jahren auf einem hohen Niveau. Festzustellen ist jedoch, dass die Skepsis unter den jüngeren befragten Personen deutlich geringer ist als bei der Gruppe der älteren Personen. Die Umweltbewusstseinsstudie wird seit 2009 alle zwei Jahre vom Bundesamt für Naturschutz (BfN) und vom Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit durchgeführt. (www.bmu.de, 01.06.18) (jd)

USA: GVO und Pestizide in Schutzgebieten erlaubt

Die US-Regierung hat das Verbot des Anbaus von gentechnisch veränderten Organismen (GVO) und die Verwendung von Pestiziden in Schutzgebieten aufgehoben. Das Gesetz wurde in der Regierungszeit von Barack Obama zum Schutz von bestäubenden Insekten verabschiedet. Dessen Aufhebung gilt nun in über 50 nationalen Schutzgebieten, in denen eine eingeschränkte Landwirtschaft genehmigt ist. Der Anbau von bestimmten Nutzpflanzen zur Habitatsoptimierung für Wildtiere und der Nahrungsmittelproduktion sind hier erlaubt. Als Begründung der Änderung wird eine verbesserte Versorgungslage von Zugvögeln, wie Enten und Gänsen durch Mais- und Getreidefelder benannt. Enten und Gänse sind beliebte Ziele für Jäger_innen landesweit. Erst vor Kurzem ließ das Innenministerium verlauten, sich für die Ausweitung der Jagdgenehmigungen auf öffentlichen Gebieten einzusetzen. Naturschutzorganisationen verkünden, dass die Nutzung von GVO und Pestiziden nicht vereinbar mit den Zielen von Schutzgebieten sei. (www.reuters.com, 04.08.18) (jd)

USA: Goldener Reis zugelassen

Die US-Bundesbehörde für Lebensmittel- und Medikamentensicherheit (FDA) hat den gentechnisch veränderten (gv) Goldenen Reis zum Verzehr zugelassen. Der Reis soll gegen die Unterversorgung mit Vitamin A zum Einsatz gebracht werden, allerdings nicht in den USA. Auch soll der Reis in den USA nicht angebaut werden. Das Internationale Reisforschungszentrum IRRI, das derzeit die Entwicklung von Goldenem Reis koordiniert, hat die Zulassung allein aus Vorsicht beantragt. In verschiedenen Ländern befindet sich die Sorte im Testanbau. Mit der Zulassung soll verhindert werden, dass Chargen von Reis, die in die USA geliefert werden und mit Goldenem Reis verunreinigt sind, zurückgezogen werden müssen. Im Rahmen der Zulassung hatte die FDA betont, dass mit der Genehmigung über den gesundheitlichen Nutzen keine Aussage getroffen sei. Bemerkenswert ist ein Hinweis des IRRI, dass der ß-Carotin-Gehalt von Goldenem Reis bei der Lagerung deutlich sinkt. Laut einer 2017 veröffentlichten Untersuchung besitzt der Reis nach drei Wochen Lagerung nur noch 60 Prozent des ursprünglichen Gehaltes, nach zehn Wochen sogar nur noch 13 Prozent. Das ß-Carotin ist aber entscheidend für den Nutzen des Reis, da aus ihm Vitamin A gebildet wird. (www.fda.gov; siehe dazu auch den Artikel „Goldener Reis: Leere Versprechungen“ unter www.gen-ethisches-netzwerk. de/node/3798, dort auch weitere Quellen) (pau)

USA: Dicamba-Abdrift weiter Problem

Wie schon 2017 ist auch in diesem Jahr mehr als eine Million Hektar landwirtschaftlicher Nutzfläche in den USA von der schädlichen Wirkung abgedrifteter Pestizide auf der Basis des Wirkstoffs Dicamba betroffen. Das berichtet die Universität Missouri auf ihrer Webseite. Die Flächen liegen in mindestens einem Dutzend US-Bundesstaaten, die Angaben über deren Umfang beruhen auf systematischen Schätzungen von WissenschaftlerInnen in den verschiedenen Regionen. Die landwirtschaftlichen Behörden dieser Staaten ermitteln in gut 600 Einzelfällen. Das Problem lässt sich auf die zunehmende Nutzung von Monsanto-Sojasorten mit durch Gentechnik vermittelter Dicamba-Toleranz zurückführen. In Kombination mit diesen gentechnisch veränderten Sojasorten sollten neue Rezepturen dicambahaltiger Beikrautvernichtungsmittel zum Einsatz kommen, an deren Entwicklung auch der deutsche Chemiekonzern BASF beteiligt war. Diese sind nach derzeitigem Stand der Dinge leichter flüchtig als frühere Rezepturen. Aktuell wird vor US-Gerichten noch über die Fälle des vergangenen Jahres gestritten. Daran sind mehr als 2.000 LandwirtInnen beteiligt. Monsanto gehört mittlerweile zum deutschen Bayer-Konzern. (www.ipm.missouri.edu, 19.07.18) (pau)

Indien: Nicht genehmigte gv-Baumwolle

Bäuer_innen in Indien benutzen immer häufiger nicht genehmigtes gentechnisch verändertes (gv) Baumwoll-Saatgut. In dem Bundesstaat Maharashtra beschlagnahmten Behördenmitarbeiter_innen in den letzten zwei Monaten Saatgut der entsprechenden Sorte RoundupReady Flex von Monsanto, das für mehr als 10.000 Hektar ausgereicht hätte. RoundupReady Flex-Pflanzen wurde eine Resistenz gegen den Wirkstoff Glyphosat eingebaut. Schon 2017 hatten die Behörden in einigen Regionen Baumwollplantagen mit nicht genehmigten Pflanzen entdeckt. Seitdem versuchen sie gegen den Anbau und den Handel dieses Saatgutes vorzugehen. Die Nutzer_innen des Saatgutes bezahlen einen um zirka 30 Prozent höheren Preis im Vergleich zu konventionellem Saatgut und nehmen Strafen in Kauf. Indien ist einer der größten Baumwollproduzenten weltweit. Seit 2002 wird dort gv-Baumwolle angebaut. Bisher ist in Indien überhaupt nur Bt-Baumwolle für den Anbau zugelassen. Deren gentechnische Veränderung führt zur Produktion eines Proteins, das ursprünglich aus dem bodenlebenden Bakterium *Bacillus thuringiensis* (Bt) stammt. Dieses soll für bestimmte Insektenschädlinge, insbesondere den Baumwollkapselbohrer, giftig sein. (www.reuters.com, 12.06.18) (jd)

Informationen zur Veröffentlichung

Erschienen in:
GID Ausgabe 246 vom August 2018
Seite 19 - 22